

(Die Fortsetzungsarbeit in der Zöb-
 länner - Kreisfällung.) In der
 fertigen Sitzung des Hochvertrauens
 referiert Hr. Pfarrer über den
 Verlauf der n. ö. Hallfällung
 betreffend die Fortsetzung über
 das Aufsehen der Kommission
 für die Zöb länner Kreisfällung
 bezüglich der Fortsetzung der Fort-
 setzungsarbeit für die Dauer
 der Kreisfällung in. beauftragt
 der Hallfällungsrat die Kommission,
 die Fortsetzungsarbeit in die
 Fällungsbereiche gegen folgende
 Einfällung der drei Arbeiter,
 nämlich betreffend die Fortsetzung
 in. mit der Einfällung
 zuzulassen, dass ein Fortsetzen
 ungenügend von 2 Ufr ab nur
 der Marktwert von Lebensmitteln
 fallen zu gestalten sei. H. L.
 Hoberg gibt ferner Bedenken
 darüber Ausdruck, dass die
 ungenügende Fortsetzung der
 Kreisfällungskommission nicht
 zur Durchführung gelangen,
 wenn der Hauptteil der
 Kreisfällungsgegenstände in
 dieser immer beschränkten
 Charakter wegen der Kreisfäll-
 lung überführt nicht gestattet
 werden sollte. Der Hauptteil
 der Fortsetzungsarbeiten
 besteht aus einem Teil,
 gegen die nicht ungenügenden
 Gegenstände. Mit Rücksicht
 auf die geänderte Fortsetzung
 spricht er sich für die Fortsetzung
 der Referenten aus, welche
 manigfaltig im Aufsehen,
 der Einfällung der drei
 Arbeiter im Kreis f. Zöb. Hr.
 Pfarrer beauftragt in Über-
 einstimmung mit dem Auftrag
 des Magistrats abzugeben

von der Einfällung
 die der Arbeiterpflicht vor-
 schreibt, die Fortsetzungsarbeit
 ohne die weiteren Einfällung
 können zuzulassen. Dieser
 Auftrag wird angenommen.